



## Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Bekanntmachung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Vom 19. Dezember 2023

Gemäß § 161 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern während ihrer Sitzung am 22. November 2023 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 beschlossen und dem Verbandsvorsteher für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Beide Beschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald sind in der Anlage beigefügt.

gez. Kärger  
Verbandsvorsteher



Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

# **Jahresabschluss**

**Haushaltsjahr 2018**

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung	4
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	8
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel	10
Produktübersicht	11
Bilanz	12
Anhang	14
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	14
Kennzahlen	23
Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der ER	23
Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der FR	26
gesonderte Angaben und Erläuterungen	29
Zusammenfassung und mittelfristige Entwicklungsprognose	30
Anlagenübersicht	33
Forderungsübersicht	35
Verbindlichkeitenübersicht	36
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	37
Jahresabrechnung der ZMV	38

## Vorwort

Auf Grundlage des am 16.10.2007 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages haben sich mit Wirkung vom 01. Januar 2008 die 1992 bzw. 1993 gegründeten Zweckverbände Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg und Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern zum neuen Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen.

Verbandsmitglieder sind gemäß § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung

- a) die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen,
- b) die kreisfreien Städte Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landeshauptstadt Schwerin,
- c) die großen kreisangehörigen Städte Stadt Neubrandenburg, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Hansestadt Stralsund und Hansestadt Wismar.

Der Zweckverband ist Träger des Kommunalen Studieninstituts Mecklenburg-Vorpommern.

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, die Mitarbeiter der im Verbandsgebiet gelegenen Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen fachlich qualifiziert aus- und fortzubilden sowie die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen.

Es führt zudem die Aufgaben der zuständigen Stelle im Sinne von § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf des Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung aus.

Die Gesamtheit dieser Aufgaben erfüllt das Studieninstitut durch hauptamtliches Personal (per 31.12.2018 zwei Beamte auf Lebenszeit und acht Tarifbeschäftigte) sowie durch nebenamtliche Referenten und Dozenten, die auf Honorarbasis tätig sind.

Unter der Maßgabe, dass der Zweckverband seine Aufgaben so kostengünstig wie möglich ausführt, werden je nach aktuellem Bedarf für sämtliche Lehr-, Prüfungs- und Seminarveranstaltungen laufend geeignete Räumlichkeiten angemietet.

Auch die Geschäftsstelle des Studieninstitutes befindet sich in angemieteten Büroräumen.

Daher verfügt der Zweckverband weder über bebaute oder unbebaute Grundstücke noch über Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen oder Fahrzeuge.

Gemäß § 1 Abs. 1 KomDoppikEG M-V führt der Zweckverband ab dem Haushaltsjahr 2012 seine Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik).

Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde von der Verbandsversammlung am 23. November 2016 gefasst (Beschluss Nr. 04/2016) und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung erfolgte am 01. Dezember 2016 (AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 691).

Wegen der konkret abgegrenzten Aufgabenzuständigkeit des Studieninstitutes besteht der gesamte Haushalt des Zweckverbandes nur aus dem Produkt Aus- und Fortbildung (1121).

Eine Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte und entsprechend des Jahresabschlusses in Teilrechnungen entfällt damit.

Das Produkt Aus- und Fortbildung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

**11215 Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem BBiG**

mit den Leistungen	
Ausbildungsberatung	(1121511),
Führung des Berufsausbildungsverzeichnisses	(1121521),
Begabtenförderung	(1121531),
Prüfungsabnahme Verwaltungsfachangestellte	(1121541),
Abnahme der Ersten Angestelltenprüfung	(1121542),
Abnahme der Verwaltungsfachwirtprüfung	(1121543),
Abnahme der Ausbildereignungsprüfung	(1121544),

**11216 Ausbildung**

mit den Leistungen	
dienstbegleitende Unterweisung für Verwaltungsfachangestellte	(1121611),
Auswahlverfahren	(1121621),

**11217 Fortbildung**

mit den Leistungen	
Verbundseminare	(1121711),
Seminare	(1121712),
BBiG-Lehrgänge	(1121721),
NKHR-Lehrgänge	(1121722),
Sonderlehrgänge	(1121723),

**11219 allgemeine (interne) Verwaltung** (1121999).

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den Vorgaben der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 13.07.2011, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019, sowie der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09.04.2020. Somit finden das Doppik-Erleichterungsgesetz und die Doppik-Erleichterungsverordnung, beide vom 23.07.2019, Anwendung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Außerdem sind die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V geforderten Anlagen beigefügt.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	252.200,00	0,00	252.200,00	246.145,91	6.054,09	249.464,08	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349.700,00	0,00	1.349.700,00	1.517.808,07	-168.108,07	1.455.842,31	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.033,35	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge	272.600,00	0,00	272.600,00	54.879,24	217.720,76	34.884,21	0,00	46
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>1.818.833,22</b>	<b>55.766,78</b>	<b>1.743.223,95</b>	<b>0,00</b>	
12	- Personalaufwendungen	1.298.000,00	0,00	1.298.000,00	1.255.833,42	42.166,58	1.259.628,05	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen	38.200,00	0,00	38.200,00	78.194,97	-39.994,97	-13.053,39	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.100,00	0,00	134.100,00	132.512,22	1.587,78	118.778,23	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	3.300,00	0,00	3.300,00	6.868,41	-3.568,41	9.351,87	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.000,00	0,00	18.000,00	12.595,91	5.404,09	14.958,73	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	383.000,00	0,00	383.000,00	332.828,29	50.171,71	353.560,46	0,00	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>1.818.833,22</b>	<b>55.766,78</b>	<b>1.743.223,95</b>	<b>0,00</b>	
22	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen				0,00				591
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>				<b>0,00</b>				
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00				592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00				492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00				494-499
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>				<b>0,00</b>				
	nachrichtlich:								
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				105.997,92				
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				105.997,92				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	252.200,00	0,00	252.200,00	246.145,91	6.054,09	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	Zwecke 2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	252.200,00	0,00	252.200,00	246.145,91	6.054,09	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	Zwecke 3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349.700,00	0,00	1.349.700,00	1.517.808,07	-168.108,07	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349.700,00	0,00	1.349.700,00	1.517.808,07	-168.108,07	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	442, 448

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	272.600,00	0,00	272.600,00	54.879,24	217.720,76	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	200,00	0,00	200,00	946,46	-746,46	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	271.800,00	0,00	271.800,00	53.179,54	218.620,46	4661
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>1.818.833,22</b>	<b>55.766,78</b>	
12	- Personalaufwendungen	1.298.000,00	0,00	1.298.000,00	1.255.833,42	42.166,58	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	51.100,00	0,00	51.100,00	56.227,20	-5.127,20	507
13	- Versorgungsaufwendungen	38.200,00	0,00	38.200,00	78.194,97	-39.994,97	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.100,00	0,00	134.100,00	132.512,22	1.587,78	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.000,00	0,00	3.000,00	2.667,21	332,79	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	3.300,00	0,00	3.300,00	6.868,41	-3.568,41	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.000,00	0,00	18.000,00	12.595,91	5.404,09	54
	darunter:						
	Zwecke						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.000,00	0,00	18.000,00	12.595,91	5.404,09	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	SGB II						
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	383.000,00	0,00	383.000,00	332.828,29	50.171,71	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.874.600,00</b>	<b>1.818.833,22</b>	<b>55.766,78</b>	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>				<b>0,00</b>		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		482
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4822
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		583
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		483
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>				<b>0,00</b>		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				105.997,92		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				105.997,92		

Finanzrechnung									Erfullerung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gema § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermachti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermachti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermachti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermachti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ahnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	252.200,00	0,00	252.200,00	247.058,34	5.141,66	249.663,44	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ offentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.319.200,00	0,00	1.319.200,00	1.505.747,30	-186.547,30	1.364.557,82	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	642, 647, 648
7	+ Erhohung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	799,97	-799,97	2.233,38	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	600,00	0,00	600,00	753,24	-153,24	662,28	0,00	660-668
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.572.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.572.100,00</b>	<b>1.754.358,85</b>	<b>-182.258,85</b>	<b>1.617.116,92</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalauszahlungen	1.246.900,00	0,00	1.246.900,00	1.200.223,77	46.676,23	1.201.336,64	0,00	70
12	- Versorgungsauszahlungen	65.200,00	0,00	65.200,00	65.287,19	-87,19	64.591,22	0,00	71
13	- Auszahlungen fur Sach- und Dienstleistungen	134.100,00	0,00	134.100,00	132.905,28	1.194,72	114.767,35	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.000,00	0,00	18.000,00	12.832,99	5.167,01	14.815,70	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	382.800,00	0,00	382.800,00	324.441,41	58.358,59	342.373,66	0,00	7600-7604, 7606-7609
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>1.847.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.847.000,00</b>	<b>1.735.690,64</b>	<b>111.309,36</b>	<b>1.737.884,57</b>	<b>0,00</b>	
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-274.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-274.900,00</b>	<b>18.668,21</b>	<b>-293.568,21</b>	<b>-120.767,65</b>	<b>0,00</b>	
20	+ Auerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	- Auerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	<b>Saldo der ordentlichen und auerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzuglich Nummer 20 abzuglich Nummer 21)</b>	<b>-274.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-274.900,00</b>	<b>18.668,21</b>	<b>-293.568,21</b>	<b>-120.767,65</b>	<b>0,00</b>	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
24	+ Einzahlungen aus Beitragen und ahnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6839
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermogensgegenstanden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	200,00	0,00	200,00	946,46	-746,46	1.415,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorraten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstatigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200,00</b>	<b>946,46</b>	<b>-746,46</b>	<b>1.415,00</b>	<b>0,00</b>	
32	- Auszahlungen fur immaterielle Vermogensgegenstande	2.000,00	0,00	2.000,00	120,08	1.879,92	2.555,32	0,00	781, 784
33	- Auszahlungen fur Sachanlagen	3.000,00	0,00	3.000,00	2.778,65	221,35	3.272,82	0,00	785
34	- Auszahlungen fur Finanzanlagen			0,00	0,00				786
35	- Auszahlungen fur sonstige Ausleihungen und Kreditgewahrungen			0,00	0,00				787
36	- Auszahlungen fur Vorrate			0,00	0,00				788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00				789
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstatigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>			<b>5.000,00</b>	<b>2.898,73</b>				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)			-4.800,00	-1.952,27				
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)			-279.700,00	16.715,94				
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00				691-692
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00				7910000- 7925300
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00				7925301
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)			0,00	0,00				
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00				
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)			-279.700,00	16.715,94				
	nachrichtlich:								
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)			-274.900,00	18.668,21				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	749.768,14				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)			-274.900,00	768.436,35				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6991
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896
	Vergleichszahlen								
	Einzahlungen			1.572.300,00	4.117.996,02				6
	Auszahlungen			1.852.000,00	3.384.888,36				7
	Summe Summenkonten Finanzeinzahlungen (69999999 oder 96000000)			0,00	-4.117.996,02				6999999, 9600000
	Summe Summenkonten Finanzauszahlungen (79999999 oder 97000000)			0,00	-3.384.888,36				7999999, 9700000
	Summe interne Leistungsverrechnung Konten 698 und 798			0,00	0,00				
	Einzahlungen interne Leistungsverrechnung			0,00	0,00				698
	Auszahlungen interne Leistungsverrechnung			0,00	0,00				798
	Summen Bankkonten 18			0,00	733.107,66				18
	Summe Bankkonten			0,00	733.107,66				1800-1841
	Summe unterwegsbefindliche Zahlungen			0,00	0,00				1851000- 1861000
	Summe Bargeld			0,00	0,00				187

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				716.391,72
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	749.768,14	-33.376,42	0,00	716.391,72
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	749.768,14	-33.376,42	0,00	716.391,72
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	18.668,21			18.668,21
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.952,27		-1.952,27
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	768.436,35	-35.328,69	0,00	733.107,66
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				733.107,66
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				733.107,66

## Gesamtproduktrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge / Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen / Auszahlungen = Saldo		
1 Zentrale Verwaltung	1.818.833,22 <u>1.818.833,22</u> 0,00	1.743.223,95 <u>1.743.223,95</u> 0,00	1.742.034,05 <u>1.742.034,05</u> 0,00	1.755.305,31 <u>1.738.589,37</u> 16.715,94	1.618.531,92 <u>1.743.712,71</u> -125.180,79	1.637.813,10 <u>1.798.639,52</u> -160.826,42
112 Aus- und Fortbildung	1.818.833,22 <u>1.818.833,22</u> 0,00	1.743.223,95 <u>1.743.223,95</u> 0,00	1.742.034,05 <u>1.742.034,05</u> 0,00	1.755.305,31 <u>1.738.589,37</u> 16.715,94	1.618.531,92 <u>1.743.712,71</u> -125.180,79	1.637.813,10 <u>1.798.639,52</u> -160.826,42
1121511 Ausbildungsberatung	0,00 <u>20,00</u> -20,00	0,00 <u>482,90</u> -482,90	0,00 <u>50,20</u> -50,20	0,00 <u>20,00</u> -20,00	0,00 <u>482,90</u> -482,90	0,00 <u>50,20</u> -50,20
1121521 Führung Berufsausbildungsverzeichnis	233.550,00 <u>0,00</u> 233.550,00	233.830,00 <u>0,00</u> 233.830,00	231.920,00 <u>0,00</u> 231.920,00	233.550,00 <u>0,00</u> 233.550,00	233.830,00 <u>0,00</u> 233.830,00	231.920,00 <u>0,00</u> 231.920,00
1121531 Begabtenförderung	12.595,91 <u>12.595,91</u> 0,00	15.634,08 <u>15.634,08</u> 0,00	20.515,60 <u>20.515,60</u> 0,00	13.508,34 <u>13.508,34</u> 0,00	15.833,44 <u>15.833,44</u> 0,00	19.403,81 <u>19.502,31</u> -98,50
1121541 Prüfungen Verwaltungsfachangestellte	20.061,00 <u>30.608,47</u> -10.547,47	7.176,00 <u>27.627,22</u> -20.451,22	2.006,00 <u>22.458,28</u> -20.452,28	20.168,00 <u>32.128,20</u> -11.960,20	7.283,00 <u>26.065,22</u> -18.782,22	1.868,00 <u>22.594,31</u> -20.726,31
1121542 Erste Angestelltenprüfungen	777,00 <u>7.278,88</u> -6.501,88	1.755,00 <u>15.882,46</u> -14.127,46	1.470,00 <u>10.407,78</u> -8.937,78	777,00 <u>7.423,17</u> -6.646,17	1.755,00 <u>15.677,17</u> -13.922,17	1.470,00 <u>10.407,78</u> -8.937,78
1121543 Verwaltungsfachwirt-Prüfungen	3.152,00 <u>26.312,47</u> -23.160,47	3.546,00 <u>12.022,23</u> -8.476,23	1.576,00 <u>12.025,76</u> -10.449,76	3.152,00 <u>26.547,05</u> -23.395,05	3.940,00 <u>11.680,65</u> -7.740,65	1.182,00 <u>12.630,66</u> -11.448,66
1121544 AdA-Prüfung	0,00 <u>1.834,61</u> -1.834,61	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>830,10</u> -830,10	0,00 <u>1.704,61</u> -1.704,61	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>830,10</u> -830,10
1121611 Dienstbegleitende Unterweisung	315.578,96 <u>138.350,08</u> 177.228,88	304.213,12 <u>147.163,35</u> 157.049,77	254.415,36 <u>130.478,41</u> 123.936,95	316.039,76 <u>142.846,06</u> 173.193,70	304.597,32 <u>138.708,04</u> 165.889,28	253.544,76 <u>141.038,80</u> 112.505,96
1121621 Auswahlverfahren	26.902,00 <u>14.049,40</u> 12.852,60	28.803,30 <u>14.994,65</u> 13.808,65	28.523,00 <u>11.265,27</u> 17.257,73	26.680,00 <u>14.652,97</u> 12.027,03	24.808,30 <u>13.093,81</u> 11.714,49	29.838,00 <u>6.769,18</u> 23.068,82
1121711 Verbundseminare	74.253,70 <u>59.543,83</u> 14.709,87	69.318,80 <u>58.578,12</u> 10.740,68	74.952,00 <u>62.533,66</u> 12.418,34	74.951,70 <u>59.543,83</u> 15.407,87	67.728,80 <u>58.578,12</u> 9.150,68	75.944,00 <u>62.533,66</u> 13.410,34
1121712 Seminare	869.475,52 <u>513.892,93</u> 355.582,59	735.187,71 <u>449.622,54</u> 285.565,17	767.407,32 <u>503.466,03</u> 263.941,29	871.184,52 <u>509.008,71</u> 362.175,81	729.117,71 <u>449.577,72</u> 279.539,99	774.116,32 <u>499.792,64</u> 274.323,68
1121713 Sonderseminare	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
1121721 BBiG-Lehrgänge	132.285,29 <u>94.129,47</u> 38.155,82	213.375,93 <u>165.806,90</u> 47.569,03	258.606,80 <u>192.898,55</u> 65.708,25	129.184,72 <u>100.118,85</u> 29.065,87	133.756,24 <u>164.554,41</u> -30.798,17	150.497,82 <u>199.574,16</u> -49.076,34
1121722 NKHR-Lehrgänge	75.322,60 <u>35.975,00</u> 39.347,60	92.466,45 <u>58.421,55</u> 34.044,90	64.675,00 <u>33.790,70</u> 30.884,30	63.609,60 <u>36.166,35</u> 27.443,25	91.571,45 <u>58.225,20</u> 33.346,25	71.728,00 <u>33.790,70</u> 37.937,30
1121723 Sonderlehrgänge	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
1121999 Allgemeine Verwaltung	54.879,24 <u>884.242,17</u> -829.362,93	37.917,56 <u>776.987,95</u> -739.070,39	35.966,97 <u>741.313,71</u> -705.346,74	2.499,67 <u>794.921,23</u> -792.421,56	4.310,66 <u>791.236,03</u> -786.925,37	26.300,39 <u>789.125,02</u> -762.824,63

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	<b>AKTIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>691.183,23</b>	<b>764.848,17</b>	<b>73.664,94</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.773,30	2.825,66	-947,64
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.773,30	2.825,66	-947,64
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	24.016,72	20.994,68	-3.022,04
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	410,00	410,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.606,72	20.584,68	-3.022,04
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	663.393,21	741.027,83	77.634,62
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	663.393,21	741.027,83	77.634,62
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>797.205,03</b>	<b>814.560,11</b>	<b>17.355,08</b>
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.813,31	81.452,45	639,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.183,80	6.341,14	4.157,34
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	74.958,23	72.240,00	-2.718,23
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	74.958,23	72.240,00	-2.718,23
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.671,28	2.871,31	-799,97
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	716.391,72	733.107,66	16.715,94
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.883,53</b>	<b>8.920,27</b>	<b>36,74</b>
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.883,53	8.920,27	36,74
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>1.010.243,63</b>	<b>1.010.243,63</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.507.515,42</b>	<b>2.598.572,18</b>	<b>91.056,76</b>

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	<b>PASSIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1	Kapitalrücklage	-1.116.241,55	-1.116.241,55	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-1.116.241,55	-1.116.241,55	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	105.997,92	105.997,92	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.010.243,63	1.010.243,63	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>636.765,95</b>	<b>599.444,12</b>	<b>-37.321,83</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	188.825,94	204.683,65	15.857,71
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	447.940,01	394.760,47	-53.179,54
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.641.488,40</b>	<b>1.788.258,00</b>	<b>146.769,60</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.641.488,40	1.788.258,00	146.769,60
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>57.477,31</b>	<b>48.795,53</b>	<b>-8.681,78</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.470,58	43.820,81	-9.649,77
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	912,43	0,00	-912,43
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.912,94	3.509,57	596,63
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.912,94	3.509,57	596,63
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	181,36	1.465,15	1.283,79
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>171.783,76</b>	<b>162.074,53</b>	<b>-9.709,23</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	171.783,76	162.074,53	-9.709,23
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.507.515,42</b>	<b>2.598.572,18</b>	<b>91.056,76</b>

## Anhang

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses.

Nach § 60 Abs. 3 KV M-V sind dem Jahresabschluss als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen) beizufügen.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf § 5 Abs. 1 KomDoppikEG MV sowie auf dem vom Innenministerium erlassenen „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“.

Eine veränderte Anwendung dieser Methoden erfolgte im zurückliegenden Haushaltsjahr nicht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen, angesetzt worden. Es wurde durchgängig die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die gemäß § 31 Abs. 5 und § 34 Abs. 5 GemHVO zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungen (Bilanzierungswahlrecht und Sofortabschreibungswahlrecht) wurden angewendet.

Ebenso kamen die durch Beschluss Nr. 05/2016 von der Verbandsversammlung genehmigten Inventur- und Bewertungsvereinfachungen vollumfänglich zur Anwendung.

Am Bilanzstichtag genutzte Vermögensgegenstände, die bis zu diesem Termin wegen Ablauf ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer bereits abgeschrieben waren, werden im Inventarverzeichnis ohne Erinnerungswert geführt.

Sonderposten aus investiven Zuwendungen sind nicht vorhanden.

### 2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### AKTIVA (A)

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>764.848,17 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>691.183,23 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 73.664,94 €</b>

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Studieninstitutes zu dienen.

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (0,3 %), den Sachanlagen (2,8 %) und den Finanzanlagen (96,9 %) zusammen.

Der Zuwachs des Anlagevermögens um 10,6 % ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (siehe Position A 1.3.8) zurückzuführen.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>1.1.1 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>2.825,66 €</b>
	<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>3.773,30 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>- 947,64 €</b>

Diese Position umfasst ausschließlich die vorhandenen Softwarelizenzen (Betriebssysteme, Datenbankprogramm, Office-Anwendungen, Internet-Security).

Einem Neuzugang von 120,08 € in dieser Position stehen 1.067,72 € aus der Abschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen im Laufe des Jahres 2018 gegenüber.

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>20.994,68 €</b>
	<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>24.016,72 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>- 3.022,04 €</b>

<b>1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>410,00 €</b>
	<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>410,00 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Zur Gestaltung von Büro- und Beratungsräumen wurden im Jahr 2015 vier Alu-Fotoprint-Bilder angeschafft und aktiviert. Gemäß Hinweis aus der Prüfung der Jahresrechnung 2015 wird der Bestand 2019 vollständig abgeschrieben und damit ausgebucht.

<b>1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>20.584,68 €</b>
	<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>23.606,72 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>- 3.022,04 €</b>

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich aus Büromöbeln (Restwert 4.813,91 Euro), Hardware wie Server, Einzelplatz-PC, Peripheriegeräte, Laptops und Präsentationstechnik (Restwert 8.855,91 Euro) sowie dem Fachbuchbestand (Festwert von 6.914,86 Euro) zusammen.

Auf der Basis von § 31 Abs. 8 GemHVO wird der Fachbuchbestand als Festwert geführt. Die Ermittlung des Festwertes erfolgte anhand der Aufsummierung der Ausgaben für Bücher und Zeitschriften in den Jahren 2007 bis 2011, wurde mit dem hälftigen Wert in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und beibehalten, da es keine wesentlichen Bestandsveränderungen gab.

## 1.3 Finanzanlagen

<b>1.3.8 anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>741.027,83 €</b>
	<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>663.393,21 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>+ 77.634,62 €</b>

Diese Position macht 96,9 % des vorhandenen Anlagevermögens aus.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind anteilige Rücklagen beim VM-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.

Das Studieninstitut ist Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V, der die für die Berechnung erforderlichen Werte mit Schreiben vom 14.03.2019 mitteilte.

Der Anteil des Kommunalen Studieninstitutes M-V an der Summe der vom Versorgungsverband zum Stichtag 31.12.2018 ermittelten Pensionsrückstellungen beträgt auf Basis des Teilwertes 0,235092171 %.

Danach ergibt sich ein ideeller Anteil an der Versorgungsrücklage (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz) in Höhe von 59.730,72 Euro (Bestandskonto 134) und ein ideeller Anteil an der allgemeinen Rücklage des Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 681.297,11 Euro (Bestandskonto 135).

<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>814.560,11 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>797.205,03 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 17.355,08 €</b>

Das Umlaufvermögen dient dem Kommunalen Studieninstitut M-V zur kurzfristigen Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes.

Es setzt sich konkret aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie aus dem Bestand an liquiden Mitteln zusammen.

<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>81.452,45 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>80.813,31 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 639,14 €</b>

<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>6.341,45 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>2.183,80 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 4.157,34 €</b>

Gemäß Ziffer 3.1 (3) der Entgeltordnung ist es im Bereich der Lehrgangsbildung möglich, die fälligen Entgelte auf Antrag in mehreren, über die Lehrgangslaufzeit verteilten Raten zu entrichten. In dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen gegenüber privaten Lehrgangsteilnehmern ausgewiesen, mit denen eine Ratenzahlung vereinbart wurde.

<b>2.2.6</b>	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>72.240,00 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>74.958,23 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>- 2.718,23 €</b>

Zum 31.12.2018 bestanden folgende Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Produktkonto	Bezeichnung der Forderungen	Bilanzwert in €
1121621.1640000	Forderungen aus Auswahlverfahren (öffentlich-rechtliche Debitoren)	6.064,00
1121712.1640000	Forderungen aus Seminarentgelten (öffentlich-rechtliche Debitoren)	1.518,00
1121721.1640000	Forderungen aus BBiG-Lehrgangsentgelten aufgrund von Ratenzahlungsanträgen (öffentlich-rechtliche Debitoren)	64.658,00
Summe		72.240,00

<b>2.2.7</b>	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>2.871,31 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>3.671,28 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>- 799,97 €</b>

Die Geschäftsstelle des Studieninstitutes ist seit 1994 im Gebäude der Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern (seit August 2016 WITENO GmbH) eingemietet. Die laut

Mietvertrag zu hinterlegende Mietkaution zuzüglich der seit 1994 aufgelaufenen Zinsen wird in dieser Position mit einem Wert von 2.871,31 Euro bilanziert. Seit 2016 erfolgt keine Verzinsung mehr.

<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>733.107,66 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>716.391,72 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 16.715,94 €</b>

Unter dieser Bilanzposition, die 90 % des Umlaufvermögens ausmacht, wird die Summe der liquiden Mittel, die sich aus der Summe der Kontostände aller Bankkonten mit folgenden Beständen zum Bilanzstichtag ergibt, erfasst.

Girokonto Sparkasse Vorpommern	50.793,64 €,
Girokonto Deutsche Kreditbank AG	682.314,02 €,

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Ein Kassenbestand ist nicht vorhanden, da am Studieninstitut keine Barkasse existiert.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2018 überein.

### 3 Rechnungsabgrenzungsposten

<b>3.2</b>	<b>sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>8.920,27 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>8.883,53 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 36,74 €</b>

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Studieninstitut ist für Zwecke der Bewerberprüfung Mitglied im Institut für Personalauslese Hagen, das von seinen Mitgliedern Umlageabschläge im Vorlaufverfahren erhebt.

Bei der 2019 für das Jahr 2018 vorgenommenen Leistungsabrechnung wurde festgestellt, dass das Studieninstitut für einen bereits entrichteten Umlageanteil von 974,62 Euro bis zum 31.12.2018 noch keine Leistungen vom Institut für Personalauslese in Anspruch genommen hatte.

Des Weiteren wurde die den Beamten des Zweckverbandes zustehende Besoldung für den Monat Januar 2019 Ende Dezember 2018 ausgezahlt (7.945,65 €).

<b>5</b>	<b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>1.010.243,63 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>1.010.243,63 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist gemäß § 38 GemHVO der entsprechende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert auszuweisen.

Die Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ist gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres unverändert, da sich in der Ergebnisrechnung 2018 weder ein Überschuss noch ein Fehlbetrag ergibt (siehe auch Bilanzposition P 1.4).

Weitere Erläuterungen sind unter „7. Zusammenfassung“ aufgenommen worden.

**PASSIVA (P)**

<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.1.1</b>	<b>allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>- 1.116.241,55 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>- 1.116.241,55 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Der Bestand entspricht dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

<b>1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>105.997,92 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>105.997,92 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Der Ergebnisvortrag entspricht der Summe der in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 ausgewiesenen Jahresüberschüssen.

<b>1.4</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

In der Ergebnisrechnung 2018 wurde weder ein Überschuss noch ein Fehlbetrag erwirtschaftet.

<b>1.5</b>	<b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>1.010.243,63 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>1.010.243,63 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Die Ausweisung erfolgt in Anwendung von Ziffer 30 der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik aus bilanztechnischen Gründen (siehe auch Erläuterungen zur Bilanzposition A 5).

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>599.444,12 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>636.765,95 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>- 37.321,83 €</b>

<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>204.683,65 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>188.825,94 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 15.857,71 €</b>

Sofern gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden, auszugleichen sind, ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Des Weiteren ist in Artikel 1 Ziffer 29 der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik vom 19. Mai 2016 geregelt, dass Zweckverbände ohne Eigenkapitalausstattung Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen haben.

Bei der Abschmelzung der entstandenen Entgelt- und/oder Umlageüberdeckungen ist im Bedarfsfall die ertragswirksame Auflösung der gebildeten Sonderposten in der Ergebnisrechnung eine notwendige Komponente, um die tatsächlich entstandenen Aufwendungen auszugleichen.

Die 1992 bzw. 1993 gegründeten Rechtsvorgänger Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg und Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern waren im Wesentlichen bzw. ausschließlich umlagefinanziert (Erhebung einer kostendeckenden Verbandsumlage). Eine Art Starteinlage der Verbandsträger bzw. ein Finanzierungsockelbetrag existierten nicht.

Am 31.12.2007, dem Zeitpunkt der Aufhebung der beiden Zweckverbände, wiesen sie einen buchmäßigen Kassenbestand von 267.418,42 Euro bzw. 132.352,31 Euro aus.

Der dem fusionierten Rechtsnachfolger am 01.01.2008 zur Verfügung stehende Betrag an liquiden Mitteln, der, da beide Verbände zum Zeitpunkt ihrer Gründung mit einem Finanzmittelbestand von 0 Euro starteten, in voller Höhe eine Überdeckung aus erhobenen Umlagebeträgen darstellt, belief sich damit auf 399.770,73 Euro.

In den vier Folgejahren 2008 bis 2011 wurde ebenfalls jeweils ein Finanzmittelüberschuss erzielt. Da der Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen entgeltfinanziert und nur zu einem geringen Anteil umlagefinanziert ist (siehe § 11 der Verbandsatzung), wurde eine Aufteilung der erzielten Finanzmittelüberschüsse entsprechend der tatsächlichen Verhältnisanteile Umlage- zu Entgeltfinanzierung vorgenommen und in der Eröffnungsbilanz als Sonderposten ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 ist für die entgeltfinanzierten Leistungen ein Ertragsüberschuss von 15.857,71 Euro gemäß folgender Berechnung entstanden:

verursachungsgerecht zu verteilende überschüssige Aufwendungen  
in der Leistung 999 (allgemeine Verwaltung) 866.684,76 Euro

#### Verteilungsschlüssel:

Es wird der Anteil der einzelnen Leistungen an den Gesamtpersonalaufwendungen der Beschäftigten des Zweckverbandes (ermittelt in einer Ist-Kosten-Erhebung) zugrunde gelegt. Dieser Anteil, der den Personaleinsatz für die einzelne Leistung widerspiegelt, wird der Einfachheit halber auch für die Verteilung der sonstigen allgemeinen Aufwendungen genutzt.

Es ergeben sich folgende Anteile für die Leistungen:

zuständige Stelle	(5.)	28,23 %
dienstbegl. Unterweisung, Auswahlverfahren	(6.)	24,23 %
Seminarfortbildung	(71.)	34,59 % und
Lehrgangsfortbildung	(72.)	12,95 %.

#### entgeltfinanzierte Leistungen

Produkt dienstbegl. Unterweisung, Auswahlverfahren (6..)		
Σ Erträge		342.480,96 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	152.399,48 Euro	362.397,20 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	209.997,72 Euro	
Defizit		19.916,24 Euro

Produkt Seminarfortbildung (71.)		
Σ Erträge		943.729,22 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	573.436,76 Euro	873.223,02 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	299.786,26 Euro	
Überschuss		70.506,20 Euro

Produkt Lehrgangsbildung (72.)		
Σ Erträge		207.607,89 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	130.104,47 Euro	242.340,14 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	112.235,67 Euro	
Defizit		34.732,25 Euro

Der in der Summe bestehende Ertragsüberschuss von 15.857,71 Euro wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

<b>2.4 sonstige Sonderposten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>394.760,47 €</b>
	<b>Bestand am 01.01.2017</b>	<b>447.940,01 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>- 53.179,54 €</b>

Im Haushaltsjahr 2018 ist für die Leistung zuständige Stelle ein Ertragsdefizit von 53.179,54 Euro gemäß folgender Berechnung entstanden:

#### Leistung zuständige Stelle (5..)

Σ Erträge		270.135,91 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	78.650,34 Euro	323.315,45 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	244.665,11 Euro	
Defizit		53.179,54 Euro

Dieses Ertragsdefizit wurde durch eine ertragswirksame Entnahme aus dem sonstigen Sonderposten ausgeglichen.

<b>3 Rückstellungen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>1.788.258,00 €</b>
	<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>1.641.488,40 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>+ 146.769,60 €</b>

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für die dort aufgeführten Verpflichtungen zu bilden. Der Ansatz hat mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu erfolgen.

<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>1.788.258,00 €</b>
	<b>Bestand am 01.01.2017</b>	<b>1.641.488,40 €</b>
	<b>Veränderung</b>	<b>+ 146.769,60 €</b>

Rückstellungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen sind gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 GemHVO zu bilanzieren.

Die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband M-V und damit die an den Verband zu zahlende Umlage entbindet den Zweckverband nicht von der Verpflichtung, Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren.

Bestandskonto	Bezeichnung der Rückstellung	Bestand
2411100	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	594.789,00
2411200	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	115.286,70
2421100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	897.892,00
2421200	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	180.290,30

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren in der Bilanz erfasst.

Die konkrete Berechnung nahm der Kommunale Versorgungsverband M-V vor (siehe Schreiben vom 14.03.2019).

Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde gemäß Punkt 28.1.4 der GemHVO-GemKVO-DoppVW ausgehend von den Beständen am 31.12.2017 durch Anwendung des gemäß Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums als sachgerecht angesehenen Satzes von 20 % bezogen auf die im Haushaltsjahr 2018 entstandene Veränderungssumme der jeweiligen Pensionsrückstellungen ermittelt.

Bemerkenswert ist, dass der Bestand der beiden Rückstellungen für Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr erstmals deutlich angestiegen ist, statt nach regulärem Verlauf immer weiter abzusinken. Auf Nachfrage erklärte der Versorgungsverband, dass bei der Berechnung in den Vorjahren Kalkulationsfehler durch die Annahme unkorrekter Grundwerte entstanden sind, die man mit der Berechnung für 2018 nunmehr korrigiert habe.

Diesen Rückstellungen stehen die auf der Aktivseite der Bilanz unter A 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 741.027,83 Euro gegenüber.

<b>3.3</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Auf Basis von § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO unterbleibt gemäß Beschluss Nr. 05/2016 der Verbandsversammlung vom 23.11.2016 ab dem Haushaltsjahr 2012 die Bildung einer Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>48.795,53 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>57.477,31 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>- 8.681,78 €</b>

<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen privat</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>43.820,81 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>53.470,58 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>- 9.649,77 €</b>

Bei dieser Position handelt es sich um verspätete Abrechnungsvorgänge von im Haushaltsjahr 2018 verursachten Raum- und Gerätemieten, Reisekosten, Gutachterleistungen und Honoraren. Die Rechnungsbearbeitung erfolgte nach dem Bilanzstichtag. Bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018 wurden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erzeugt.

<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>912,43 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>- 912,43 €</b>

<b>4.10.2</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>3.509,57 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>2.912,94 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 596,63 €</b>

Es handelt sich um verspätete Abrechnungsvorgänge von im Haushaltsjahr 2018 verursachten Raummieten öffentlicher Träger sowie um die Abrechnung der Ausführung der Kassengeschäfte durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald und den verspäteten Rechnungseingang für die erbrachte Bezügeabrechnung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die Rechnungsbearbeitung erfolgte nach dem Bilanzstichtag. Bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018 wurden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten erzeugt.

<b>4.11</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>1.465,15 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>181,36 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>+ 1.283,79 €</b>

Es handelt sich um verspätete Abrechnungsvorgänge von im Haushaltsjahr 2018 verursachten Reisekosten und sonstigen Auslagen. Die Rechnungsbearbeitung erfolgte nach dem Bilanzstichtag. Bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018 wurden in entsprechender Höhe sonstige Verbindlichkeiten erzeugt.

## 5 Rechnungsabgrenzungsposten

<b>5.3</b>	<b>sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>bilanziert mit</b>	<b>162.074,53 €</b>
		<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>171.783,76 €</b>
		<b>Veränderung</b>	<b>- 9.709,23 €</b>

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Nach der Entgeltordnung des Zweckverbandes sind die erhobenen Lehrgangsentgelte mit der Zulassung zum jeweiligen Lehrgang zur Zahlung fällig.

Das bedeutet, dass bei dienstbegleitenden Fortbildungslehrgängen, die sich zeitlich über einen oder mehrere Jahreswechsel erstrecken, häufig das gesamte Entgelt zum Lehrgangsbeginn entrichtet wurde.

Hier erfolgt auf Basis der tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr erteilten Unterrichtsstundenzahl eine Abgrenzung, so dass zur Deckung der durch die Lehrgangsausführung entstandenen Aufwendungen die notwendigen Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zur Verfügung stehen.

Es handelt sich konkret um folgende Lehrgangs- und Seminarfortbildungsentgelte:

Bestandskonto	Rechnungsabgrenzung für	Betrag
1121711.3990000	Fortbildung der Bürgermeister	1.098,00
1121712.3990000	Seminarfortbildung	2.623,00
1121721.3921023	23. AL I / Schwerin	44.046,90
1121721.3922017	17. VFW-Lehrgang Rostock	45.765,50
1121721.3922018	18. VFW-Lehrgang Greifswald	66.129,13
1121722.3990000	NKHR-Sonderlehrgänge	2.412,00

Hinweis: bei den Leistungen 1121721 und 1121722 handelt es sich um Lehrgangsentgelte.

### 3. Kennzahlen

Eigenkapitalquote: (Vorjahr	0 %, 0 %)	
Sonderpostenquote: (Vorjahr	23,1 % 25,4 %)	der Bilanzsumme entfallen auf Sonderposten,
Rückstellungsquote: (Vorjahr	68,8 % 65,5 %)	der Bilanzsumme entfallen auf Rückstellungen,
Personalintensität: (Vorjahr	69,0 % 72,2 %)	der ordentlichen Aufwendungen entfallen auf Personalaufwendungen,
Personalkostenintensität: (Vorjahr	69,0 % 72,2 %)	der ordentlichen Erträge werden zur Deckung der Personalaufwendungen benötigt,
Sach- und Dienstleistungsintensität: (Vorjahr	7,3 % 6,8 %)	der ordentlichen Aufwendungen entfallen auf Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Maß für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter),
Liquidität 1. Grades: (Vorjahr	1.502 % 1.285 %)	Verhältnis von Bestand an liquiden Mitteln zur Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit von bis zu einem Jahr),
Liquidität 2. Grades: (Vorjahr	1.629 % 1.383 %)	Verhältnis aus der Summe Bestand an liquiden Mitteln zuzüglich der kurzfristigen Forderungen zur Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit von bis zu einem Jahr).

### 4. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Ergebnisrechnung

<b>2</b>	<b>Zuwendungen, allg. Umlagen, sonst. Transfererträge</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>246.145,91 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>252.200,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 6.054,09 €</b>

Die Umlage zur Deckung der Aufwendungen aus dem Aufgabenbereich der zuständigen Stelle nach dem BBiG ist wie geplant in vollem Umfang erhoben worden.

Das Studieninstitut ist auch für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2018 gingen weniger Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden. Demzufolge fielen auch die von der Bundesstiftung gewährten Zuwendungen entsprechend geringer aus.

<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.571.808,07 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.349.700,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 168.108,07 €</b>

Für die vom Studieninstitut erbrachten Leistungen sind mit Ausnahme der Leistungen der zuständigen Stelle nach dem BBiG privatrechtliche Entgelte auf Basis der Entgeltordnung zu erheben. Mehrerträge durch höhere Teilnehmerzahlen als erwartet sind in den Bereichen der dienstbegleitenden Unterweisung, der Seminarfortbildung und der Lehrgangsförderung entstanden.

<b>9</b>	<b>Zinserträge</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 0,00 €</b>

Eine zinsbringende Anlage der für die Geschäftsausführung nicht benötigten liquiden Mittel war nicht möglich, da auf dem Geldmarkt keine entsprechenden Angebote verfügbar waren.

<b>10</b>	<b>sonstige laufende Erträge</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>54.879,24 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>272.600,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 217.720,76 €</b>

Der Haushaltsansatz „Erträge aus der Auflösung Sonderposten Entgeltausgleich und Umlageüberdeckung“ (271.700 Euro) wurde tatsächlich nur mit 53.179,54 Euro in Anspruch genommen (siehe Erläuterung zur Bilanzposition (P)2.4). Außerdem entstanden geringfügige Mehrerträge in den Positionen sonstige laufende Erträge und Erträge aus dem Vermögensverkauf.

<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.818.833,22 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.874.600,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 55.766,78 €</b>

Im Wesentlichen aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für ordentliche Erträge um 3,0 % unterschritten.

<b>12</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.255.833,42 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.298.000,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 42.166,58 €</b>

Nennenswerte Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen Prüfungs- sowie Lehrgangshonorare und Dienstbezüge/Sozialversicherungsabgaben Arbeitnehmer.

<b>13</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>78.194,97 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>38.200,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 39.994,97 €</b>

Buchungstechnisch wird der in der Position A 1.3.8 enthaltene jährliche Zugang an den anteiligen Rücklagen des Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen durch eine Gegenbuchung auf dem Aufwandskonto Versorgungsaufwendungen für Pensionäre erzeugt (dadurch wird das Aufwandskonto entlastet).

Allerdings hat der Versorgungsverband im Jahr 2018 die versicherungsmathematischen Grundwerte und Annahmen für den Bereich der Versorgungsempfänger für die zurückliegenden Jahre derart korrigiert, dass statt der regulären Abschmelzung der Pensions- und Beihilferück-

stellung für Versorgungsempfänger eine unerwartete und daher auch nicht planbare Aufstockung erfolgte (siehe Hinweis zu Bilanzposition (P) 3.1).

Konkret entstanden mit der notwendigen Aufstockung dieser Rückstellungen nichtzahlungswirksame Mehraufwendungen von 90.542,40 Euro, was wiederum eine Überschreitung des Planansatzes für Versorgungsaufwendungen um 39.994,97 Euro zur Folge hatte.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt problemlos durch die Minderaufwendungen im Bereich Personal (Zeile 12) gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO.

<b>14</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>132.512,22 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>134.100,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 1.587,78 €</b>

Nennenswerte Minderaufwendungen ergaben sich bei Lernmitteln und bei Kraftstoffaufwendungen für Mietwagen.

<b>15</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>6.868,41 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>3.300,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 3.568,41 €</b>

15,5 % der Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände und 84,5 % auf die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht entstanden.

Der Planansatz wurde zu gering gewählt. Die Deckung der entstandenen nichtzahlungswirksamen Mehraufwendungen erfolgt problemlos durch die Minderaufwendungen im Bereich sonstige laufende Aufwendungen (Zeile 20) gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO.

<b>17</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>12.595,91 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>18.000,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 5.404,09 €</b>

Das Studieninstitut ist für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2018 gingen weniger Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden. Daher fiel die Summe der tatsächlich gewährten Stipendien geringer als geplant aus (siehe auch die von der Bundesstiftung gewährten geringeren Zuwendungen in Zeile 2).

<b>20</b>	<b>sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>332.828,29 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>383.000,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 50.171,71 €</b>

Minderaufwendungen entstanden insbesondere für Reisekostenerstattungen sowie Raum- und Gerätemieten, bei der Kopierermiete, der Unterhaltung der EDV-Gerätschaft sowie bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und nebenamtlichen Dozenten.

<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.818.833,22 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.874.600,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 55.766,78 €</b>

Aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für ordentliche Aufwendungen um 3,0 % unterschritten.

<b>31</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
-----------	-----------------------	-----------------	---------------

Damit ist in der Jahresrechnung der Haushaltsausgleich erreicht.

Im Haushaltsjahr 2018 entstanden weder überplanmäßige Aufwendungen noch außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Die Deckung von nichtzahlungswirksamen Mehraufwendungen in den Positionszeilen 13 und 15 erfolgt durch Minderaufwendungen in den Positionszeilen 12 und 20.

## **5. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung**

<b>2</b>	<b>Zuwendungen, allg. Umlagen, sonst. Transfereinzahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>247.058,34 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>252.200,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 5.141,66 €</b>

Die Einzahlungen aus der Umlage zur Deckung der Aufwendungen aus dem Aufgabenbereich der zuständigen Stelle nach dem BBiG sind wie geplant in vollem Umfang eingegangen.

Das Studieninstitut ist auch für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2018 gingen weniger Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden.

Demzufolge fielen auch die von der Bundesstiftung gewährten Zuwendungszahlungen entsprechend geringer als geplant aus.

<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.505.747,30 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.319.200,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 186.547,30 €</b>

Für die vom Studieninstitut erbrachten Leistungen sind mit Ausnahme der Leistungen der zuständigen Stelle nach dem BBiG privatrechtliche Entgelte auf Basis der Entgeltordnung zu erheben.

Mehreinzahlungen durch höhere Teilnehmerzahlen als erwartet sind insbesondere in den Bereichen der dienstbegleitenden Unterweisung, der Seminarfortbildung und der NKHR-Lehrgangsförderung entstanden.

<b>8</b>	<b>Zinseinzahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>799,97 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 799,97 €</b>

Eine zinsbringende Anlage der für die Geschäftsausführung nicht benötigten liquiden Mittel war nicht möglich, da auf dem Geldmarkt keine entsprechenden Angebote verfügbar waren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestand eine sonstige Forderung von 799,97 Euro gegenüber dem Finanzamt aus dem Erstattungsanspruch von 2017 irrtümlich abgeführter Kapitalertragssteuer (praktisch eine Minderauszahlung der erwirtschafteten Guthabenzinsen). Die Erstattung dieser Guthabenzinsen ging am 31.07.2018 ein.

<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.754.358,85 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.572.100,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 182.258,85 €</b>

Im Wesentlichen aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für ordentliche Einzahlungen um 11,6 % überschritten.

<b>11</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.200.223,77 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.246.900,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 46.676,23 €</b>

Nennenswerte Minderauszahlungen entstanden in den Bereichen Prüfungs- sowie Lehrgangshonorare und Dienstbezüge/Sozialversicherungsabgaben Arbeitnehmer.

<b>12</b>	<b>Versorgungsauszahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>65.287,19 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>65.200,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 87,19 €</b>

Die Versorgungsauszahlungen für Pensionäre fielen geringfügig höher als erwartet aus. Die Deckung dieser Mehrauszahlungen erfolgt problemlos durch die Minderauszahlungen in Positionszeile 11 (Personal).

<b>13</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>132.905,28 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>134.100,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 1.194,72 €</b>

Nennenswerte Minderauszahlungen ergaben sich bei Lernmitteln, bei Kraftstoffauszahlungen für Mietwagen sowie bei den Kostenerstattungen aus dem Vertrag über die Ausführung der Kassengeschäfte.

<b>14</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>12.832,99 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>18.000,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 5.176,01 €</b>

Das Studieninstitut ist für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2018 gingen weniger Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden. Demzufolge ist auch die Summe der ausgezahlten Stipendien geringer als der Planansatz (siehe Korrespondenz zu den Mindereinzahlungen in Zeile2).

<b>17</b>	<b>sonstige laufende Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>324.441,41 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>382.800,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 58.358,59 €</b>

Minderauszahlungen entstanden insbesondere durch Einsparungen bei Reisekostenerstattungen und Raum- sowie Geräteanmietungen, bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und der nebenamtlichen Dozenten.

<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.735.690,64 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>1.847.000,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 111.309,36 €</b>

Aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für ordentliche Auszahlungen um 6 % unterschritten.

<b>31</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>946,46 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>200,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>+ 746,46 €</b>

Es wurden Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen erzielt (alte, nicht mehr benötigte Druckertechnik).

<b>38</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>2.898,73 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>5.000,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 2.101,27 €</b>

Folgende, für die Fortführung des Geschäftsbetriebes erforderlichen Investitionen erfolgten 2018:  
 Beschaffung von Softwarelizenzen (120,08 Euro),  
 Beschaffung von drei Laptop (1.909,95 Euro),  
 Beschaffung eines APC mit Bildschirm (868,70 Euro).

<b>40</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>16.715,94 €</b>
		<b>Planansatz</b>	<b>- 279.700,00 €</b>
		<b>Abweichung</b>	<b>- 296.415,94 €</b>

Statt des geplanten Finanzmittelfehlbetrages von 279.700 Euro konnte im Haushaltsjahr 2018 ein Finanzmittelüberschuss von 16.715,94 Euro erzielt werden.

Um diese Summe steigt der Bestand liquider Mittel im Vergleich zum Bilanzstichtag 2017 an (siehe Bilanzposition (A) 2.4).

Im Haushaltsjahr 2018 entstanden weder über- oder außerplanmäßige Auszahlungen noch außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen.

## **6. gesonderte Angaben und Erläuterungen**

- a) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
Es gibt keine besonderen Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studieninstitutes vermittelt.
- b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung  
entfällt
- c) gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken  
entfällt
- d) Es existieren keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.
- e) drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden  
Das Studieninstitut wird durch keinerlei finanzielle Belastungen bedroht, für die Rückstellungen gebildet werden müssen.
- f) Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle  
Von den Vorgaben der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle wurde nicht abgewichen.
- g) Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften  
Das Studieninstitut hat zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- h) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten  
Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten.
- i) sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind  
Es bestehen keine derartigen sonstigen Haftungsverhältnisse.
- j) Verpflichtungsermächtigungen  
Zum Bilanzstichtag sind Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, nicht vorhanden.
- k) sonstige Sachverhalte mit möglichen finanziellen Verpflichtungen  
Zum Bilanzstichtag gibt es keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.
- l) sonstige Rückstellungen mit erheblichem Umfang, die nicht gesondert ausgewiesen werden  
Derartige sonstige Rückstellungen sind nicht existent.
- m) Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern  
Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für das Studieninstitut nicht. Zur Kenntnisnahme ist die Abrechnung der ZMV für das Kalenderjahr 2018 in der Anlage beigefügt.

n) **derivate Finanzinstrumente**  
Das Studieninstitut verfügt nicht über derivate Finanzinstrumente.

o) **Aufstellung der Beteiligungen**  
Das Studieninstitut hat keine Anteile an Organisationen.

p) **Aufstellung der Beteiligungen, für die der Zweckverband uneingeschränkt haftet**  
Das Studieninstitut haftet für keine Organisationen.

q) **Mitgliedschaften**

Der Zweckverband ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband M-V und in der Unfallkasse M-V.

Seit 2008 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband M-V e. V. (Jahresbeitrag 649,50 Euro).

r) **sonstige wesentliche Verträge**

Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.01.2008 über die Ausführung der Kassengeschäfte für den Zweckverband (Jahresvolumen 2018: 10.064,37 Euro)

Vertrag mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 31.01.2011 über die Ausführung der Bezügeberechnung für die Beschäftigten des Zweckverbandes (Jahresvolumen 2018: 1.702,80 Euro)

Vertrag mit der Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern vom 11.07.2000 über die Miete der Büro- und Geschäftsräume des Zweckverbandes (Jahresvolumen 2018: 31.482,09 Euro)

zwei Verträge über die Miete von Großkopierern (Jahresvolumen 2018: 12.361,89 Euro)

s) **Personalbestand**

Im Stellenplan 2018 sind 12,675 VzÄ ausgewiesen, davon

2,0 VzÄ	Beamte	(tatsächliche Besetzung am Bilanzstichtag: 1,75 VzÄ),
10,675 VzÄ	Tarifbeschäftigte	(tatsächliche Besetzung am Bilanzstichtag: 7,80 VzÄ).

Zwei Mitarbeiterinnen sind teilzeitbeschäftigt (0,75; 0,8).

## **7. Zusammenfassung und mittelfristige Entwicklungsprognose**

Aufgrund der Aufgabenspezifik des Zweckverbandes und der Vorgaben der Verbandsträger verfügt das Studieninstitut über kaum nennenswertes Sachanlagevermögen.

Der mit 96,9 % größte Anteil des Anlagevermögens entfällt mit 741.027,83 Euro auf anteilige Rücklagen des Versorgungsverbandes M-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Finanzanlagen).

Die im Umlaufvermögen mit 90 % dominierende Position ist der Bestand an liquiden Mitteln (733.107,66 Euro).

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein **Gesamtvermögen von 1.588.328,55 Euro**, was einen Vermögenszuwachs im Vergleich zur Schlussbilanz 2017 von 91.056,76 Euro bedeutet (Vermögenszugang von 6,1 %).

Dieser Vermögenszugang basiert im Wesentlichen auf einer Zunahme der Finanzanlagen und der liquiden Mittel.

Auf der Passivseite der Bilanz stehen dem Vermögen		
Sonderposten aus Entgelt- und Umlageüberdeckungen von	599.444,12 Euro,	
Rückstellungen von	1.788.258,00 Euro	
(es handelt sich ausschließlich um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen),		
Verbindlichkeiten von	48.795,53 Euro	sowie
passive Rechnungsabgrenzungsposten von	162.074,53 Euro	
und damit in der	<b>Summe</b>	<b>2.598.572,18 Euro</b> gegenüber.

Bilanzmathematisch ergibt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus den Vorjahren von 105.997,92 Euro unverändert ein negatives Eigenkapital von 1.010.243,63 Euro, das als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 4 KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), findet § 43 Abs. 3 KV M-V keine Anwendung, wenn ein Zweckverband aufgrund seiner Aufgabenstruktur über kein oder nur geringes Anlagevermögen verfügt.

Der Anteil des Anlagevermögens, betrachtet ohne die ideelle bzw. fiktive Finanzanlage beim VM-V (da gegen den Verband kein Rechtsanspruch auf Auskehr der angesammelten mitgliedsbezogenen Rücklagen besteht), am Gesamtvermögen des Kommunalen Studieninstitutes beträgt 1,5 %.

Dieser Anteil ist als gering im Sinne von § 161 Abs. 1 Satz 4 KV M-V anzusehen und folglich ist der Zweckverband nicht überschuldet.

Das Studieninstitut hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder Vorgängen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen.

Es verfügt über einen soliden Bestand an liquiden Mitteln, so dass die weitere Zahlungsfähigkeit des Verbandes mittelfristig uneingeschränkt gesichert ist. Das belegen auch die in den folgenden vier Jahren festgestellten Endbestände an liquiden Mitteln:

per 31.12.2019	-	942.463,65 Euro,
per 31.12.2020	-	1.262.343,58 Euro,
per 31.12.2021	-	1.412.628,34 Euro und
per 31.12.2022	-	1.647.241,84 Euro.

Da hinsichtlich des Aufgabenumfanges und der Rahmenbedingungen für den Zweckverband auch zukünftig keine Veränderungen absehbar sind, ist Folgendes als **Entwicklungsprognose** abzuleiten:

Der Bestand an Sachanlagevermögen wird unwesentlich bleiben.

Der Bestand an ideellen Finanzanlagen wird weiter anwachsen, allerdings werden demgegenüber die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen in stärkerem Maße ansteigen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird ohne eine Erhöhung der Entgelte für erbrachte Leistungen Jahr für Jahr geringfügig abnehmen und in gleichem Maße wird voraussichtlich eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Sonderposten aus Entgelt- und Umlageüberdeckungen notwendig sein, um den Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung zu erreichen.

Der Umfang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird sich unter der Voraussetzung einer weiterhin kaum Schwankungen unterworfenen Lehrgangszahl nicht verändern.

Abschließend ist damit auch nicht zu erwarten, dass sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zukünftig wesentlich vermindert.

Greifswald, 30. März 2023



---

H. Kärger  
- Verbandsvorsteher -

Anlagen: Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen  
Jahresabrechnung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZMV)

# Anlagenübersicht 2018

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte										
		Stand zum 31.12.2017 <sup>1</sup>	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umb- chun- gen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zuschrei- bungen in 2018	planmäßige Abschrei- bungen in 2018	Umb- chun- gen in 2018	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwands- beträge	Abschrei- bun- gen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017												
in €															11	12	13	14									
<b>Anlagenübersicht</b>																											
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.352,86	120,06	0,00	0,00	5.472,74	1.578,36	0,00	1.087,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.647,08	2.625,66	3.773,30									
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.352,86</b>	<b>120,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.472,74</b>	<b>1.578,36</b>	<b>0,00</b>	<b>1.087,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.647,08</b>	<b>2.625,66</b>	<b>3.773,30</b>									
1.2	Sachanlagen																										
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundbücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundbücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	410,00	0,00	0,00	0,00	410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410,00	410,00									
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.760,63	2.778,65	20.040,17	0,00	50.499,11	44.153,81	0,00	5.800,89	0,00	20.040,17	0,00	20.914,43	20.584,66	23.808,72	20.914,43	20.584,66	23.808,72									
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>68.170,63</b>	<b>2.778,65</b>	<b>20.040,17</b>	<b>0,00</b>	<b>50.499,11</b>	<b>44.153,81</b>	<b>0,00</b>	<b>5.800,89</b>	<b>0,00</b>	<b>20.040,17</b>	<b>0,00</b>	<b>20.914,43</b>	<b>20.584,66</b>	<b>24.016,72</b>	<b>20.914,43</b>	<b>20.584,66</b>	<b>24.016,72</b>									
1.3	Finanzanlagen																										
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anteile des öffentlichen Rechts, rechtstfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									

# Anlagenübersicht 2018

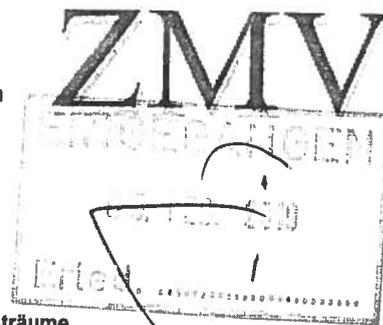
Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte							
	Stand zum 31.12.2017 <sup>1</sup>	Stand zum 31.12.2018	Umbuchungen in 2018	Abgänge in 2018	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelauferne Abschreibungen zum 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	planmäßige Abschreibungen in 2018	Umbuchungen in 2018	aufgelauferne Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/Aufhebungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende 2018	Restbuchwerte am Ende 2017
in €																	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband, Anteilen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	663.393,21	77.634,62	0,00	0,00	741.027,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	741.027,83	663.393,21
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>663.393,21</b>	<b>77.634,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>741.027,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>741.027,83</b>	<b>663.393,21</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>736.916,50</b>	<b>60.633,35</b>	<b>20.040,77</b>	<b>0,00</b>	<b>797.409,48</b>	<b>46.733,37</b>	<b>6.888,41</b>	<b>0,00</b>	<b>20.040,17</b>	<b>0,00</b>	<b>32.561,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>764.848,17</b>	<b>691.163,23</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelauferner Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								Bilanzwert zum Ende 2017
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres						Bilanzwert zum Ende 2018
		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2018	Nominalwert	in €	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) - Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) - Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) - Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.577,58	1.763,56	0,00	0,00	6.341,14	0,00	2.183,80
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	57.062,00	15.178,00	0,00	0,00	72.240,00	0,00	74.958,23
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	57.062,00	15.178,00	0,00	0,00	72.240,00	0,00	74.958,23
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.871,31	2.871,31	2.871,31	0,00	3.671,28
2.2	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>61.639,58</b>	<b>16.941,56</b>	<b>2.871,31</b>	<b>2.871,31</b>	<b>81.452,45</b>	<b>0,00</b>	<b>80.813,31</b>

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018			Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)
		mit einer Restlaufzeit				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.820,81	0,00	0,00	43.820,81	53.470,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	912,43
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.509,57	0,00	0,00	3.509,57	2.912,94
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.509,57	0,00	0,00	3.509,57	2.912,94
		1.465,15	0,00	0,00	1.465,15	181,36
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>48.795,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.795,53</b>	<b>57.477,31</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Aus- und Fortbildung 01	1.874.600	1.818.833,22	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>1.874.600</b>	<b>1.818.833,22</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Aus- und Fortbildung 01	1.847.000	1.735.690,64	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>1.847.000</b>	<b>1.735.690,64</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Aus- und Fortbildung 01	5.000	2.898,73	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000</b>	<b>2.898,73</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Aus- und Fortbildung 01	200	946,46	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200</b>	<b>946,46</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Aus- und Fortbildung 01	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Kommunale Zusatzversorgungskasse****Mecklenburg-Vorpommern**Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZMV • Am Markt 22 • 17335 Strasburg (Uckermark)

Kommunales Studieninstitut M-V

Personalabteilung

Brandteichstr. 20

17489 Greifswald

Diensträume  
Am Markt 22  
17335 Strasburg (Uckermark)**Auskunft erteilt:**Marina Bialek  
Telefon 039753 55 -108

Telefax 039753 55 -110

e-mail info@zmv-strasburg.de

Internet www.zmv-strasburg.de

Aktenzeichen. (Bitte bei Antworten angeben)

ZMV-6660

Strasburg, 30. Januar 2019

**Abrechnung für das Kalenderjahr 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

*geprüft am 19.01.19*

aufgrund der für das Kalenderjahr 2018 vorgelegten Jahresmeldungen und der gebuchten Zahlungen ergibt sich zum 30.01.2019 folgende Abrechnung:

**1. Teilabrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018**

Summe aller gemeldeten Entgelte vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 190.297,94 EUR ✓

Summe der gemeldeten Entgelte zu VM 17 vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 0,00 EUR

Umlage:Umlagesatz vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 1,30 v.H.  
Höhe der zusätzlichen Umlage vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 9,00 v.H.Umlage vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 aus  
zusatzversorgungspflichtigen Entgelten 2.473,87 EUR ✓  
zusätzliche Umlage vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 (§ 76) 0,00 EUR

Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 zu zahlen 2.473,87 EUR ✓

Zusatzbeitrag:Maßgebender Zusatzbeitragssatz vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 4,60 v.H.  
Höhe des Zusatzbeitrages vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 8.753,71 EUR ✓

Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 zu zahlen 8.753,71 EUR ✓

**2. Teilabrechnung für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018**

Summe aller gemeldeten Entgelte vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 203.425,42 EUR ✓

Anschrift:  
Am Markt 22  
17335 Strasburg (Uckermark)Telefon: 039753 55-0  
Telefax: 039753 55-110  
e-mail: info@zmv-strasburg.deBankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow  
BIC: NOLADE21PSW  
IBAN: DE92 1505 0400 3110 0080 08

Summe der gemeldeten Entgelte zu VM 17 vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 0,00 EUR

Umlage:

Umlagesatz vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 1,30 v.H.  
 Höhe der zusätzlichen Umlage vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 9,00 v.H.

Umlage vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 aus  
 zusatzversorgungspflichtigen Entgelten 2.644,52 EUR ✓  
 zusätzliche Umlage vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 (§ 76) 0,00 EUR

Für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 zu zahlen 2.644,52 EUR ✓

Zusatzbeitrag:

Maßgebender Zusatzbeitragssatz vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 4,80 v.H.  
 Höhe des Zusatzbeitrages vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 9.764,41 EUR

Für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 zu zahlen 9.764,41 EUR ✓

**Insgesamt für 2018 zu zahlen:**

**Umlagen 5.118,39 EUR ✓**  
**Zusatzbeiträge 18.518,12 EUR ✓**



## Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 3b KPG M-V i.V.m. §§ 154 und 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V sowie § 1 Abs. 4 KPG und § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes. Hierzu hat er sich des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Verbandsmitgliedes Landkreis Vorpommern-Greifswald bedient.

In seiner Sitzung am 02.11.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung sowie die hierzu vorgelegte Stellungnahme des Studienleiters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Einwendungen und schließt sich vollumfänglich dem vom Rechnungsprüfungsamt erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen Feststellungen geführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Verbandsversammlung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Greifswald, 02.11.2023

---

K. Gawoehns  
Ausschussvorsitzender

---

**Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
**AZ: 1421-05 / 56-2023**



## **Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2018 des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern**

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3a und 3b KPG M-V  
Prüfer: Herr Fiedelmann  
Prüfungszeitraum: September 2023  
(mit Unterbrechungen)

## **7. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen**

### **7.1 Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des KSI. Es hat sich grundsätzlich im jährlichen Wechsel eines von den Verbandsmitgliedern eingerichteten Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

#### **Kommunalen Studieninstituts Mecklenburg-Vorpommern**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden vom KSI unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorstehers erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der GoB vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des KSI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den in Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSI.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des KSI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## 7.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des RPA. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des RPA, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des RPA hingewiesen wird.

Anklam, 27.10.2023

Ort und Datum



Unterschrift Amtsleiterin



Unterschrift Prüfer